

17. April 2025

e-Card-System, ELGA-Funktionalitäten und eDiagnose ab 1. Jänner 2026: Statusinformation für Wahlärzt*innen

Für Wahlärzt*innen treten ab 1. Jänner 2026 gesetzliche Verpflichtungen im Bereich der Digitalisierung in Kraft, die wir Ihnen bspw. im Rahmen [dieses Rundschreibens](#) im Mai 2024 unter Punkt 7 angekündigt haben.

Hierzu zählen:

- die Verwendung des e-Card-Systems,
- die Verwendung der ELGA-Funktionalitäten „eBefund“ (lesen) und „eMedikation“ (lesen und eintragen),
- die e-Health Anwendung e-Impfpass (lesen und eintragen) sowie
- die Umsetzung der Diagnosecodierung mittels eDiagnose (betrifft Wahl- und Kassenärzt*innen).

Weiterführende Informationen finden Sie in [diesem ÖÄK-Rundschreiben](#) sowie in [diesem Artikel](#) der Österreichischen Ärztezeitung, der die praktischen Umsetzungsschritte im Bereich der e-Card-Anbindung näher ausführt.

Welche Wahlärzt*innen von der verpflichtenden Nutzung ausgenommen sind, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht definiert und Gegenstand von Verhandlungen.

Wir werden in den nächsten Wochen für Sie umfassende FAQ zu diesen Themen erarbeiten und halten Sie am Laufenden.